

Versorgung mit statischen Positionierungshilfen zur Dekubitusbehandlung

- Informationsblatt -

Wie sehen die gesetzlichen Vorgaben aus?

Hilfsmittel dürfen nur durch Vertragspartner abgegeben werden. Die KNAPPSCHAFT hat mit vielen Leistungserbringern vertragliche Regelungen zur Versorgung der Versicherten mit statischen Positionierungshilfen zur Lagerung. Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen.

Was sind statische Positionierungshilfen zur Dekubitusbehandlung?

Statische Positionierungshilfen für den Ganzkörper dienen der Dekubitusprophylaxe und/oder -therapie. Sie wirken nach dem Weichlagerungs-, Umlagerungs- oder Freilagerungsprinzip. Sie dienen der Unterstützung von Entlastungslagerungen und Lageveränderungen sowie der Stabilisierung von Lagepositionen insbesondere im Bett.

Wie werden die Produkte vergütet und was ist mit dieser Vergütung abgegolten?

Die KNAPPSCHAFT vergütet dem Vertragspartner für die Positionierungshilfe einen vereinbarten Kaufpreis und überlässt Ihnen das Eigentum an dem Hilfsmittel. Mit dem Kaufpreis sind auch die mit der Auslieferung in Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen, wie z.B. Beratung, Lieferung und Einweisung, abgegolten.

Die Versorgung beinhaltet im Bedarfsfall auch notwendige Zubehörteile (z. B. abnehmbare und waschbare Bezüge) und Zurüstungen.

Was müssen Sie für Ihre Versorgung tun?

Vor der Versorgung sprechen Sie bitte mit dem behandelnden Arzt und lassen sich eine ärztliche Verordnung für die medizinisch notwendige Positionierungshilfe ausstellen. Auf der Verordnung sollten das Produkt, die Diagnose und die Ausprägung der Erkrankung (Dekubitusstadium) vermerkt sein.

Sie haben die Möglichkeit mit dieser ärztlichen Verordnung direkt einen Vertragspartner der KNAPPSCHAFT zu kontaktieren. Dieser wird die für eine Versorgung notwendigen Schritte in die Wege leiten. Welcher Leistungserbringer unser Vertragspartner ist, können Sie ganz einfach unter www.knappschaft.de/hilfsmittelkompass sehen.

Oder Sie senden die ärztliche Verordnung an die:

KNAPPSCHAFT, Fachzentrum für Hilfsmittel, 45095 Essen.

Dann prüfen wir Ihre Verordnung und melden uns danach bei Ihnen zur Auswahl eines Vertragspartners. Bitte legen Sie uns in diesem Fall die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung bei. Diese finden Sie auf www.knappschaft.de unter der Rubrik Hilfsmittel → [Wie bekomme ich mein Hilfsmittel](#).

Was muss der Vertragspartner für meine Versorgung tun?

Der Vertragspartner hat der KNAPPSCHAFT vor der Versorgung einen Kostenvoranschlag und ggf. einen Erhebungsbogen vorzulegen, welchem Ihr Dekubitusrisiko zu entnehmen ist. Über die Genehmigung der KNAPPSCHAFT werden Sie und der Leistungserbringer zeitnah schriftlich informiert. Im Anschluss wird sich der Leistungserbringer mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wie läuft die Beratung?

Im Rahmen der Versorgung erhalten Sie eine Beratung sowie Einweisung in den Gebrauch der Positionierungshilfe. Der Vertragspartner setzt zur Beratung nur qualifizierte Mitarbeiter mit ausreichender Berufserfahrung in der Patientenversorgung ein. Die Versorgung und die Einweisung haben sich an den gültigen Hygiene-, Pflege und Versorgungsstandards zu orientieren.

In diesem Beratungsgespräch wird Ihnen auch vermittelt, wie Sie das Hilfsmittel bestmöglich nutzen und eigenständig Komplikationen sowie Problemsituationen erkennen und vermeiden können.

Wie erfolgt die Lieferung der Produkte?

Der Leistungserbringer setzt sich nach Genehmigung mit Ihnen bezüglich der Lieferung der Positionierungshilfe in Verbindung.

Was müssen Sie zuzahlen?

Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung, sofern Sie von dieser nicht befreit sind.

Unser Vertragspartner stellt Ihnen die medizinisch notwendige Positionierungshilfe eigenanteilsfrei zur Verfügung.

Eine Aufzahlung ist nur vorgesehen, wenn Sie medizinisch nicht erforderliche Zurüstungen oder Zubehör wünschen, das für eine Versorgung nicht notwendig ist. In diesem Fall werden Sie über die entstehenden Mehrkosten informiert.

Was ist darüber hinaus von Ihnen zu beachten?

Bitte beachten Sie, dass bei technischen Problemen und Defekten an dem durch den Vertragspartner der KNAPPSCHAFT ausgelieferten Positionierungshilfe ausschließlich dieser Vertragspartner für die Beseitigung bzw. Behebung zuständig ist. Kosten für Reparaturen oder andere Leistungen in diesem Zusammenhang über andere Lieferanten/Leistungserbringer können nur nach vorheriger Genehmigung durch die KNAPPSCHAFT übernommen werden.

KNAPPSCHAFT